

Erklärung zur Einhaltung der Verpflichtungen aus der REACH-Verordnung (SVHC-Stoffe)

Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ist die ALPHA CZECH GmbH verpflichtet, Kunden über die in ihren Produkten enthaltenen definierten chemischen Stoffe zu informieren, unabhängig davon, ob diese in der EU hergestellt oder in die EU-Mitgliedstaaten importiert werden. Für Produkte, die Stoffe gemäß Artikel 57 erfüllen und dort gemäß Artikel 59 Absatz 1 in Konzentrationen über 0,1 Gewichtsprozent nachgewiesen wurden, ist die ALPHA CZECH GmbH verpflichtet, ausreichende Informationen für die sichere Verwendung dieses Produkts bereitzustellen.

Bezüglich der SVHC-Stoffidentifizierung haben wir im Rahmen unserer oben genannten Verpflichtungen folgende Schritte durchgeführt:

Auswertung aller verfügbaren technischen Daten zum Vorhandensein von SVHC-Stoffen in unseren Produkten, deren Komponenten oder deren Verpackungen.

Unsere Lieferanten haben wir dazu verpflichtet, das Vorhandensein von SVHC-Stoffen in allen von ihnen für unsere Produkte gelieferten Komponenten auszuschließen oder zu bestätigen.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Verfahrens bestätigen wir, dass die von uns an Sie gelieferten Produkte nach unserem besten Wissen keine Stoffe in Konzentrationen enthalten, die ihr Inverkehrbringen verbieten würden.

Die ALPHA CZECH GmbH verpflichtet sich, die Anforderungen der Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH) in der aktuellen Fassung vom 6.1.2025 hinsichtlich der Liste der SVHC-Stoffe weiterhin einzuhalten und Kunden über Produktänderungen zu informieren.

Prag, 18.7.2025




ALPHA CZECH s.r.o.
Pražákova 1008/69, Stýřice, 639 60 Brno
ICO: 093 59 311, DIČ: CZ09359311

ALPHA CZECH s.r.o.
U Plynárny 348/83
101 00 Praha
Tschechische Republik

